

23. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

136/J

A n f r a g e

der Abg. R o m , S t e i n e r , S t a m p l e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend das Verfahren vor den britischen Militärgerichten.

Vor kurzem fand vor dem britischen Militärgericht in Kärnten eine Verhandlung gegen österreichische Staatsangehörige statt, die beschuldigt wurden, im Raufhandel britische Soldaten verletzt zu haben. Die Österreicher wurden zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Art der Verhandlungsführung durch den britischen Militärrichter fand in der Kärntner Öffentlichkeit und Kärntner Presse einmütige Ablehnung. Entgegen dem Verfahren, wie es vor österreichischen Strafgerichten üblich ist, wurden Angeklagte und Zeugen in der freien Wahl ihrer Aussage eingeschränkt und gezwungen, auf die Fragen des Richters nur mit Ja oder Nein zu antworten. Hielt sich ein Zeuge oder Angeklagter nicht an diese vom Richter bestimmte Art der Verhandlungsführung, so wurde ihm das Wort entzogen oder der Richter erklärte, die Ausführungen interessieren ihn nicht.

Es ist an sich eine Ungeheuerlichkeit, dass 5 Jahre nach der Befreiung, auch von den Besatzungsbehörden demokratischer Staaten, die Militärgerichtbarkeit über Österreicher noch immer aufrecht erhalten wird. Es wurde jedoch seitens dieser Behörden wiederholt die Zusage gemacht, bei der Verfahrensdurchführung wenigstens die Grundsätze des österreichischen Rechtsverfahrens zu respektieren. Auch diese Zusage wurde im gegenständlichen Falle nicht eingehalten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, das britische Element in Österreich auf diese Vorfälle aufmerksam zu machen und um Abstellung dieser Missbräuche zu ersuchen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus über den Erfolg seiner Schritte beim britischen Element Bericht zu erstatten?